

bedingungen herrscht. Der geeignete Boden und das im großen und ganzen günstige Klima, das keine störenden, tiefgreifenden Gegensätze aufweist, gestattet eine unfafbare Mannigfaltigkeit des Lebens. A. Str.

Literatur:

Josef Gutmann, Beobachtungs- und Meßmethoden des Wetterdienstes, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Publikation Nr. 158 Wien 1948.

Monatstabellen der Wetterstation Eisenstadt.

Die Ausgrabungen in Jois 1949

Die Grabungen in Jois, die vom Österreichischen Archäologischen Institut in der Zeit vom 15. X.—6. XI. 1948 durchgeführt wurden, haben reiche Ergebnisse gezeitigt. Die örtliche Leitung hatten Dr. Gertrud Pascher und cand. phil. Roman Stiglitz, die Gesamtleitung lag in Händen von Dr. H. Vettors. Gearbeitet wurde mit 6 Mann, die der heimischen Bevölkerung entnommen wurden.

Dank zu sagen haben wir vor allem der burgenländischen Landesregierung (Landesrat Bögl) und dem Direktor des burgenländischen Landesmuseums, Herrn Reg.-Rat. A. Riedl, die die Grabung durch Beistellung einer nicht unerheblichen Subvention ermöglichten.

Gegraben wurde an zwei Stellen des Gemeindegebietes: an der Bahnlinie Neusiedl—Eisenstadt, unweit der Stelle, wo der Fahrweg Jois—Neusiedl die Bahnlinie übersetzt, und am Lindauer, d. i. nördlich Jois nahe der Straße Neusiedl—Bruck, angrenzend an die Joiser Trift, die bekannt ist durch das Ende der Zwanzigerjahre von Seracsin und Barb untersuchte Hügelgräberfeld. Die erste Stelle erbrachte sehr zahlreiches und sehr interessantes keramisches Material; neben etlichen prähistorischen (hallstättischen oder bronzezeitlichen) Scherben kamen zahlreiche Bruchstücke römischer Zeit zu Tage, besonders der besten Zeit (1.—3. Jh.) darunter zwei schöne Stücke verzierter Sigillata-schalen, aber auch Stücke spät-römischer Technik, einheimische römische Ware und zahlreiche Scherben

mittelalterlicher Töpfe etwa des 12. Jh. Die Zeit zwischen dem Ende der Römerherrschaft und dem 12. Jh. ist nur in ganz vereinzelt Exemplaren vertreten. Zahlreich finden sich auch Bruchstücke von römischen Ziegeln, u. zw. besonders von Dachziegeln, vereinzelt Mauerziegel und ein Bruchstück eines Heizziegels. Sehr zahlreich war auch prähistorischer Hüttenlehm vertreten, wozu etliche Scherben spätenezeitlicher Keramik passen, die bereits in die römische Kaiserzeit datieren. Auf Grund dieser Funde sowie einiger Beobachtungen von Herrn E. Dudosits, der in der Umgebung der Grabungsstelle schon vor einem Jahr neolithische Steinwerkzeuge sowie im angrenzenden Weingarten ein bronzezeitliches Hockergrab gefunden hatte und dem wir auch die Kenntnis dieser römischen Funde verdanken, haben wir trotz der offenbaren, sekundären Verlagerung des Materiales an der Stelle der Suchgräben auf diesem Grabungsplatz das seltene Faktum einer Fundkontinuität von der Jungsteinzeit bis ins Mittelalter.

Noch interessanter waren die Ergebnisse des zweiten Grabungsplatzes am Lindauer. Hier wurde nach einer Notgrabung im Spätherbst 1947, die der allgemeinen Orientierung diene, eine aus Stein gebaute Grabanlage festgestellt und zum Großteil freigelegt, die auf österreichischem Boden bisher keine Parallele hat. Auf den gewachsenen, geglätteten Fels aufgesetzt, zeigt sie eine geräumige, mit großen Platten abgedeckte Grabkammer, vor der ein gegen Westen zu etwa kreisförmig gerundeter Vorraum liegt, der nach seiner Funktion auch als gewundener Gang aufgefaßt werden kann, dessen mächtiger Mittelpfeiler die gleichfalls aus riesigen Steinplatten gebildete Bedachung trug. In ihn mündete ein von Nordosten herkommender, gangförmiger Zugang, dessen gänzliche Freilegung mit Feststellung des Einganges Aufgabe der diesjährigen Grabung sein wird. Wenn man bedenkt, daß der gewachsene Fels an dieser Stelle bis zu 2.90 m unter Tag

liegt und die Gräben fast ausschließlich aus dem Schuttmaterial des Tumulus, mit dem die ganze Anlage einmal überdeckt war, angelegt werden mußten, wird man begreifen, welche enorme Arbeitsleistung an dieser Grabungsstelle zu bewältigen war.

Außer diesen großen Arbeiten war eine kleine Untersuchung den aus der Zeit des Südostwallbaues stammenden Bunkeranlagen südlich des Gräberfeldes auf der Joiser Trift gewidmet, wo römische Hausanlagen vermutet worden waren. Es fand sich zahlreiches Scherbenmaterial hauptsächlich römischer Zeit, auch etliche, z. T. große Ziegelbruchstücke, dagegen keinerlei Reste von Mauern.

Gertrud Pascher

Alte Feuerordnung der Gemeinde Kotezicken (Beginn d. 19. Jhdts.)

Durch die diesjährigen schrecklichen Erfahrungen des Feuers in Körmend und Pinkafeld auf die traurigste Weise belehret, ist es höchst notwendig und nicht weiter mehr zu verschieben, daß wir hier in Kotezücken die schönen Beispiele der Feuerordnung in ganz Deutschland, in den ungarischen Städten und Marktflecken, worunter sich der Markt Rechnitz auszeichnet, nachahmen, daß die hohe Herrschaft mit ihrer Gemeinde in verbundener Kraft zusammenwirken, und ähnlichen traurigen Feuerverheerungen soweit möglich vorzubeugen.

Die Hauptsache besteht darin, daß man die Veranlassung des Feuers kenne und selbem zuvorkomme.

In dieser Hinsicht wird daher im Einvernehmen der Gemeinde Kotezücken folgendes festgesetzt und beschlossen.

1. Das herrschaftliche Amt behält sich die oberste Feueraufsicht und die Anordnung zu allen Zeiten bevor.
2. Es werden von seiten der Herrschaft 2 beständige Feueraufseher für das Dorf erwählt, welche wegen

der Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Amtes den Titel Feuer-Commissär führen und in dieser Hinsicht vom gnädigen Grafen ein eigenes Feuerzeichen erhalten, wodurch sie als solche jedem gleich erkennbar sind, und den in seinen Amtsverrichtungen niemand Widerstand leisten oder sonst Hindernisse entgegensetzen darf.

3. Die zwei Feuerkommissäre erhalten, da sie dem gemeinen Besten des Dorfes nicht ganz umsonst dienen können, von Seiten der Gemeinde jeder einzeln einen Nachlaß von 2 Duc. und den 3 ten Teil von allen einlaufenden Strafgeldern, die durch ihre eigene Entdeckung der verletzten Feuerlöschordnung eingelaufen sind.
4. Jeder Feuerkommissär kann Visitation wann u. wo er will halten; es muß ihm daher in jedem Hause zu jeder Zeit aufgemacht werden, wo er immer begehrt. Diese Visitation muß aber bei heftigen Winden unnachlässig und nun so gewisser Statt finden, als er widrigenfalls um 5 fl. bestraft wird, die in die Feuerkasse kommen.
5. Bei der Visitation ist ganz besonders auf die Heiz- und Feuerstellen zu sehen, und jeder gefahrbringende Unfug augenblicklich im herrsch. Amte anzuzeigen. Damit die Strafe nach der Größe der Gefahr ausgemessen werden kann.
6. Alle Personen, welche im Sommer abends nach 10 Uhr, im Winter nach 9 Uhr von der Nachtwache oder den Feuerkommissären auf der Gasse angetroffen werden, sind in gerichtliche Verwahrung zu bringen, wenn sie sich nicht gründlich über ihr spätes Herumgehen ausweisen können. Vorzüglich geht dieser Punkt die Dienstboten an. Fremde, oder welche in der Gassen lärmten, Betrunkene oder sonst verdächtige Personen werden ohne weiters in das Arrest gebracht, wo im herrschaftl. Amte dann die Strafe nach Umständen für

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Pascher Gertrud

Artikel/Article: [Die Ausgrabungen in Jois 1949 93-94](#)